

aber inzwischen erfuhren, hat ein internes Gespräch zwischen dem Theologischen Fachbereich mit dem Bischof von Münster über diese Fragen stattgefunden, in dem vielfach die Thesen der beiden Kreise bestätigt wurden.

In der Frage der *arbeitsrechtlichen Beurteilung* der Wiederheirat Geschiedener im kirchlichen Dienst ist etwas Bewegung erkennbar. Die Bischofskonferenz in Deutschland hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die arbeitsrechtlichen Regelungen neu durchdenken soll. Dem Vernehmen nach laufen diese Überlegungen auf eine Regelung hinaus, daß von den ArbeitnehmerInnen eine gestufte Loyalität zu fordern sei, je nach der Verbindung der betreffenden Arbeit mit dem Verkündigungsauftrag der Kirche: Bei einem Hausmeister sehe die Sache anders aus als bei einem Chefarzt oder einem Pastoralreferenten. Man wird abwarten müssen.

Grundsätzlich in Frage zu stellen ist die *Überschrift der Kirchenzeitung* bei der Veröffentlichung des Bischofsbriefes: „Die Stimme der Kirche“. Die Zeit ist spätestens seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil vorbei, so undifferenziert bei päpstlichen oder bischöflichen Verlautbarungen von „der“ Stimme der Kirche zu sprechen. Die Erfahrungen der Betroffenen, die Glieder der Kirche sind und bleiben wollen, und die Erfahrungen der Mitglieder der beiden kirchlich gesonnenen Kreise sind auch „Stimme der Kirche“, auf die zu hören ist. So jedenfalls verstehen sich diese beiden Kreise mit ihrer Erklärung. So scheint sich in diesem ganzen Vorgang eine neue Art kirchlicher und theologischer Entwicklung abzuzeichnen: Angesichts der Blockade von oben, von seiten der Kirchenleitung und der Selbstblockade der Universitätstheologie aufgrund der Zensur bildet sich eine neue kirchliche Praxis und ihre theologische Begründung „von unten“, von den Gläubigen und den SeelsorgerInnen an der Basis her. Es geht hierbei keineswegs um eine opportunistische Anpassung an die Praxis, sondern um ein Ernstnehmen der Glaubenserfahrung betroffener ChristInnen, eine neue Art erlebter und durchdachter Befreiungstheologie. Ähnliche Vorgänge können im Bereich der Ökumene beobachtet werden. Eine solche Entwicklung läßt darauf hoffen, daß die Impulse des Konzils doch nicht ganz verschüttet werden können.

# Predigt

## Andreas Flitner Das vierte Gebot

*Das Wort, über das wir heute nachdenken wollen – das vierte Gebot (nach Luthers Zählung) –, steht im 2. Buch Mose 20, V. 12: Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt.*

Liebe Gemeinde – liebe Töchter, liebe Söhne!

Die Gebote und Lebensregeln des Alten Testaments halten wir uns gerne mit zwei Argumenten vom Leibe. Das erste Argument heißt: es ist doch die jüdische, die alttestamentliche Aussage; sie kommt aus der Gesetzesreligion, die das Evangelium, das Neue Testament, überwunden hat. Das zweite Argument sagt: diese Gebote sind Regeln aus einer Zeit, aus geschichtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, die von den unseren mehr als zwei Jahrtausende entfernt sind; das kann doch nicht mehr stimmen für unsere Zeit. Mit beiden Argumenten dürfen wir es uns aber nicht zu leicht machen. Mit beiden laufen wir Gefahr, die Intensität der Frömmigkeit und die Aussage über den Menschen, die uns im Alten Testament begegnen, zu verfehlen.

Das vierte Gebot ist in der kirchlichen Überlieferung immer wieder als ein pädagogisches verstanden worden, und gerade als Ausdruck einer solchen Pädagogik, die wir heute hinter uns gelassen haben. Haben die Eltern nicht sowieso alle Machtmittel in der Hand? Sie sind stärker und klüger, haben das Geld; ihre Politik, ihre Berufsordnung, ihre Vorschriften gelten. Und nun sollen sie sich auch noch auf göttliche Stützung berufen können? Wenn die Kinder ihr eigenes Leben wollen, dann schaut den Eltern auch noch das Gottesgebot über die Schultern. Ist das nicht gerade die Pädagogik und die Art von Religionsgebrauch, gegen die wir uns heute wehren müssen? Eine Pädagogik der Macht und der überkommenen Ordnung, in deren Namen so viel Unrecht, so viel Unterdrückung geschehen ist?

Martin Luther kommentiert das 4. Gebot in der Tat im Sinne einer solchen Gehorsams-

pädagogik: „Was ist das?“ – heißt es in seinem kleinen Katechismus – „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen, sondern sie in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und wert halten.“

Aber: „Eltern und Herren“ steht gar nicht im 4. Gebot! Die Eltern mit der Obrigkeit zusammenbringen, den Vater mit dem Landesvater oder mit „Vater Staat“ oder dem Arbeitgeber dahinter und Gott als obersten Herrscher anzusehen, der den Vätern oder Herrschern hier unten noch von seiner Macht etwas dazugibt, sich hinter sie stellt – das ist Luthers Denken, aber nicht die Aussage des Dekalogs. Auch von „dienen“ und „gehorsamen“ steht nichts dort – allein das „Lieb-und-wert-Halten“ aus Luthers Kommentar können wir annehmen als Umschreibung für das „Ehren“ von Vater und Mutter. Es steht auch nicht dort, was immer wieder wie selbstverständlich aus dem Gebot gefolgert wurde: Du sollst dich von deinen Kindern ehren lassen; du kannst „Ehre“, das wäre so etwas wie Respekt und Autorität, von ihnen fordern. Die Weisungen der Zehn Gebote sind doch wohl gar nicht an das Kindesalter gerichtet – das wäre ganz ungewöhnlich im Alten Testament –, sondern sie gelten zunächst den Erwachsenen. Es geht hier also vorerst gar nicht um Erziehung im üblichen Sinn, nämlich den Umgang der Erwachsenen mit den Kindern. Es steht hier keine Erziehungsanweisung, die etwa lauten müßte: Du sollst Deine Kinder zur Eltern-Achtung erziehen. Das Gebot richtet sich vielmehr auf den Umgang der Erwachsenen mit ihren Eltern. Es geht wohl vor allem um Ehre und Respekt vor denen, die nicht mehr arbeiten, sich selbst behaupten und Macht ausüben können.

Insofern ist wohl treffender als Luthers Kommentar ein Märchen der Brüder Grimm, das früher in Lesebüchern zu finden war: Die Geschichte von dem alten Großvater, der sein Schlüsselchen nicht mehr halten kann und dem die Suppe vom zitternden Löffel tropft und auch aus dem Munde auf das Tischtuch rinnt, so daß es die Familie eckelt und er nicht mehr bei Tisch sitzen darf, sondern hinter dem Ofen essen muß und, weil er seinen Teller zerbrochen, aus einem kleinen hölzernen Trog sein Essen löffelt.

*Wie sie da so sitzen, so trägt der kleine Enkel von vier Jahren auf der Erde kleine Brettlein zusammen. „Was machst du da?“ fragte der Vater. „Ich mach’ ein Tröglein“, antwortete das Kind, „daraus sollen Vater und Mutter essen, wenn ich groß bin.“*

Hier ist gewiß etwas eingefangen vom 4. Gebot und dem, was es praktisch heißt: Vater und Mutter ehren. Es sind in den Geboten ja Lebensordnungen angesprochen – nach den drei Gottesgeboten folgt vom 4. Gebot an ein Gefüge sittlich-praktischer Lebensregeln: Du sollst das Leben des anderen Menschen achten, du sollst seine Ehe respektieren, sein Eigentum sollst du anerkennen. Und – eben in unserm Gebot – dazu beitragen, daß die Generationen füreinander sorgen, weil sie aufeinander angewiesen sind. So wie die jetzt Alten und Schwachen uns früher einmal aus unserer kindlichen Schwäche geholfen haben, so soll ihnen im Alter von uns geholfen sein. Und ebenso werden wir selber einmal Hilfe und Liebe brauchen, wenn wir – wer weiß wie bald – einmal alt oder krank, jedenfalls hilfsbedürftig sein werden.

So ist wohl auch der Zusatz zu verstehen „auf daß du lange lebst in dem Land, das der Herr dir gibt“. Bei Luther heißt es „auf daß es dir wohl ergehe und du lange lebest auf Erden“ – und das klingt schlecht, wie versprochene Belohnung oder versteckte Erpressung (L. Rinser). Dieser Nachsatz aus der Exilzeit meint wohl nur dies: Wenn du deine Eltern in Ehren hast alt werden lassen, so darfst du hoffen, daß auch deine Kinder dich auf menschenwürdige Weise alt werden lassen. In diesem Nachsatz ist in der Tat auch etwas Pädagogisches enthalten, das auch das Märchen drastisch ausdrückt: Das Büblein lernt etwas, nicht durch Reden, sondern, wie die meiste Erziehung geschieht, durch Handeln, durch gestaltete Wirklichkeit; es lernt durch Erfahrung, wie mit den Alten umgegangen wird, und macht sich seinen Vers darauf. Und auch das ist „pädagogisch“, daß auf diese Weise die Eltern etwas vom Kinde lernen. In dem, was das Kind tut, wird den Eltern ein Spiegel vorgehalten.

*Da sahen sich Mann und Frau eine Weile an – so geht das Märchen weiter –, fingen endlich an zu weinen, holten den alten Großvater an den Tisch und ließen ihn von nun an immer mitessen, sagten auch nichts, wenn er ein wenig verschüttete.*

Nun wirkt auch diese Geschichte ja veraltet, nicht nur durch ihre Requisiten, den Ofen und das Holzgeschirr, sondern auch durch den Großvater im Hause. Die Ecke hinterm Ofen, in die der Großvater abgeschoben wird, hat sich ja längst verwandelt in das Altersheim, in zahllose Altersheime, komfortable und ärmliche, in die die Großeltern verbracht werden. Es sind die Menschen heute in der Minderzahl, die in ihren Kleinwohnungen, bei ihrer Berufstätigkeit, neben ihrem Kampf um Zeit und Auskommen und neben der Sorge für ihre eigenen Kinder überhaupt daran denken können, alte Eltern zu Hause zu pflegen. Wer hätte den Hochmut und das Recht, den Jüngeren Vorwürfe deswegen zu machen und ihr schlechtes Gewissen anzuheizen? Sicher geht es auch vielen alten Leuten besser in einem Heim, wo sie nicht im Wege stehen, wo ihre Fürsorge nicht anderen Sorgen abgerungen wird, wo sie Anspruch auf Dienstleistungen haben, statt in persönlicher Abhängigkeit zu stehen. Wir dürfen hier ja nicht die Verhältnisse von Großfamilie und Agrargesellschaft, die auch sehr hart sein konnten, erst einmal romantisch verklären und sie in dieser Verklärung dann auch noch als Maßstab an unsere Gegenwart anlegen. Vielen Menschen ist das Leben in der Institution, also in neutraler Besorgung, die ihnen zusteht, heute auch lieber als das in Dankesschuld und Abhängigkeit. Aber auch an diesen Stellen (und gerade dort) leben sie von den Besuchen und Telefonaten, von kleinen Zeichen der Achtung und Zuwendung. Sie leben davon, daß sie in wichtigen Sachen mitsprechen dürfen, daß nicht über ihren Kopf hinweg verfügt wird; daß ihre Meinungen und Gespräche ernst genommen werden, daß sie Würde behalten dürfen, auch wo durch ihre Hilfsbedürftigkeit Scham und Würde leicht verletzt werden.

Was in dieser Lage „ehren“ heißt – und hier erweist sich das altmodische Wort vielleicht als nützlich, weil es nicht festgelegt ist –, das müssen wir selber immer wieder finden, darüber müssen wir nachdenken, darin müssen wir Erfahrung gewinnen; das geht, weit über alle Regeln hinaus, auf die seelischen Bedürfnisse dieser alten Menschen, die bedroht sind in dem Wichtigsten, was wir als Geschöpfe haben, in der Anerkennung ihrer Menschlichkeit.

Nun müssen wir aber noch einen Schritt weiter gehen, zu den Stellen im Neuen Testament, in denen das 4. Gebot aufgenommen wird, ausgelegt, erweitert, aber auch in Frage gestellt. Da tritt uns vor allem Paulus entgegen mit seiner Familienordnung im Epheserbrief, die immer wieder Anstoß gibt und Ärgernis erregt: Der Mann ist des Weibes Haupt, so wie Christus das Haupt ist der Gemeinde (Eph 5, 22ff). Ihr Knechte, seid gehorsam euren Herren mit Furcht und Zittern (Eph 6, 5). Und da heißt es denn auch: Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern. – Ehret Vater und Mutter, das ist das erste Gebot, das Verheißung hat (– eben die Verheißung des Wohlergehens und Langlebens). An diesem Ärgernis kommen wir nicht vorbei: Paulus spricht von Gehorsam, statt von „ehren“. Paulus hat das Patriarchat, die römische Familienordnung seiner Zeit, mit der Gottesordnung zusammengebunden und damit der Geschichte des Christentums eine gehörige Bürde aufgeladen. Und Luther mit seinem Gehorsam für die Obrigkeit ist ihm darin gefolgt. – Nun hat aber selbstverständlich auch Paulus gewußt, daß die Christus-Botschaft ja nicht Stärke und Herrschaft bedeutet, sondern Liebe und Hingabe, Bruder- und Schwesternschaft mit den Armen und Schwachen. Ihr Männer, liebet eure Weiber, wie Christus die Gemeinde geliebt und sich für sie hingegeben (Eph 5, 25); ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorn; ihr Herren, tut Gutes und laßt das Drohen (Eph 6, 9). Das Zeichen Christi ist nicht Herrschaft, nicht Selbstbehauptung, sondern Hingabe; „jedermann untertan“ sollen wir sein. Aber diese ganze Herrschafts- und Untertanensprache paßt nicht mehr zu uns. Sie gehört den Bildern einer feudalen oder kolonialistischen Welt an, der wir – auch in unserer Kirchen- und Gemeindegemeinschaft – entgegentreten müssen, gerade weil sie in Politik und Gesellschaft noch nicht erledigt ist und weil sie das Evangelium nicht stützt, sondern verstellt.

Aber damit, daß diese gesellschaftliche Überhöhung von Elternmacht und Väterherrschaft nicht mehr gilt, ja uns als Irrtum und Verstellung der christlichen Botschaft erscheint, ist das 4. Gebot nicht außer Kraft. Es ist auch dadurch nicht ausrangiert, daß die Beziehungen zwischen Mann und Frau,

zwischen Eltern und Kindern nicht nur freier und aufgeklärter geworden sind (durch den Niedergang der alten Machtverhältnisse), sondern zugleich anspruchsvoller, zerbrechlicher, komplizierter; und auch unser Wissen von den tiefenpsychologischen Verbundenheiten mit unseren Eltern hilft uns nicht nur, sondern schafft auch neue Komplikation. So häufen sich heute die Berichte über das Mißlingen der Beziehung zwischen Eltern und Kindern, über Verletzung, subtile Tyrannei und über den Bruch der Beziehung, der womöglich erlebt wird als Befreiung von unsäglicher Last. – Aber auch das Alte Testament ist ja schließlich nicht arm an solchen Geschichten: von der Flucht des verlorenen Sohnes, vom Betrügen des Vaters (durch Jakob), von Verführung und Inzest (bei Lot und seinen Töchtern), vom Aufstand (Absaloms), von Vaterhaß und Mutterleid. Daß die Wirklichkeit so ist, das macht gerade die überzeitliche Aktualität des Gebots.

Es wird auch nicht etwa aufgehoben durch die Worte Jesu, in denen die Elternehrung nicht verträglich scheint mit dem Verkündigungsauftrag: Laß die Toten ihre Toten – den Vater – begraben und folge mir nach (Lk 14, 26). – Wer ist meine Mutter, und wer sind meine Brüder? Wer Gottes Willen tut, der ist mein Bruder, meine Schwester, meine Mutter! Oder gar, zur Mutter gewandt: Weib, was habe ich mit dir zu schaffen (Joh 2, 5)? Wenn Jesus von seinen Jüngern als seinen Verwandten spricht, dann ist das Bild der Familie ja noch gebraucht. Es geht ein in die Beziehung, in den Auftrag zur Verkündigung, der wichtiger sein kann als das Dauernde, als die Ordnung, auch die Ordnung der Gebote; so wie im ganzen das Gesetz des Alten Testaments durch das Evangelium nicht verworfen wird, aber mit neuem Sinn erfüllt und auch überstiegen werden kann.

Wir sähen das 4. Gebot heute gerne ergänzt, oder sehen vielleicht deutlicher als frühere Zeiten, daß es auch umschließt: „Du sollst deine Kinder ehren!“ Das glimmt, auf der Grundlage neutestamentlichen Denkens, hie und da auch in der Pädagogik auf. Am entschiedensten hat es aber ausgesprochen, geschrieben und praktiziert ein jüdischer Pädagoge, der zusammen mit den Kindern, die ihm anvertraut waren, in den Tod gegangen ist: Janusz Korczak.

Deine Kinder „ehren“, nicht sie verwöhnen, nicht sie zu Tyrannen machen, aber sie wie die Eltern ehren – das ist das Gegenteil von dem, was man als Erziehungslehre aus dem 4. Gebot hat folgern wollen. Das ist gerade nicht die Verbündung mit dem Über-Vater, mit den Gehorsamsforderungen, mit der Macht des Patriarchats. Sondern Verbündung mit der Schwäche – der Kinder wie der Alten – gegen die Macht und ihren Mißbrauch, gegen die Erfolgs- und Durchsetzungsmentalität, gegen die Gedanken- und Herzlosigkeit, mit der die Welt den Wohlstand und die Gesundheit und den Erfolg und die harten Währungen und die weiße Haut als das Selbstverständliche, als das Herrschaftsberechtigte ansieht. Wollen wir erfolgreiche Kinder? Oder wollen wir, daß sie etwas tun, was für sie selbst und für andere wichtig ist und was der Kälte entgegenwirkt? So helfe uns Gott, daß wir Vater und Mutter, daß wir Kinder, daß wir Hilfsbedürftige ehren. Amen.

## Bücher

### Entwicklungen im Familienverhalten und Familienverständnis

Familien in der Schweiz, hrsg. von T. Fleiner-Gerster – P. Gilliland – K. Lüscher, Editions Universitaires, Fribourg 1991, 538 Seiten.

*Der Mitherausgeber dieses Bandes, Prof. Kurt Lüscher, hat uns ermächtigt, Auszüge aus seinem die vielen Einzelbeiträge zusammenfassenden Abschlußkapitel zu veröffentlichen. Wir bringen daher an dieser Stelle statt einer Besprechung einige Abschnitte, aus denen der Wandel deutlich wird, der in und mit den Familien heute geschieht (a. a. O. 511ff).* red

In unseren Tagen fehlt es nicht an Klagen über die Lage der Familie. Ihr vermeintlicher Zerfall gilt als eine wichtige Ursache für Schwierigkeiten im privaten und öffentlichen Leben. Den Bekenntnissen, sie sei die Grundlage einer freien Gesellschaft, wird